Dezernent Schwarz führte kurz in das Thema ein. Der noch zu behandelnde Bürgerantrag habe Anlass gegeben, sich noch einmal grundlegender mit dem Klimaschutz zu befassen und den politischen Gremien Material an die Hand zu geben, um fundiert entscheiden zu können. Seit dem Grundsatzbeschluss im Jahr 2011 hätten sich die Gremien immer wieder mit Klimaschutzfragen beschäftigt, und die Bilanz der letzten 8 Jahre, wie sie in den Anhängen 1 und 2 wiedergegeben sei, könne sich durchaus sehen lassen. Darüber hinaus habe die Verwaltung Bereiche benannt, in denen ergänzende Maßnahmen sinnvoll und möglich erschienen, denn es sei vor dem Hintergrund der aktuellen fachlichen und politischen Diskussion tatsächlich zu prüfen, ob nicht noch mehr getan werden könne. Die Entscheidung darüber obliege dem Kreistag, sei also weniger eine fachlich-rechtliche, sondern eine politische.

Abg. Schmitz bedankte sich bei der Verwaltung für die geleistete Vorarbeit und erklärte, dass Klimaschutz Bestandteil jeglichen politischen Handelns sein müsse. Es handele sich um einen Prozess, der stetig fortzuführen sei. Daher finde das in der Vorlage dargelegte Ansinnen die vollumfängliche Unterstützung seiner Fraktion. Zwar könne im Rhein-Sieg-Kreis nicht das Weltklima gerettet werden; nichtsdestotrotz müssten und könnten die Dinge getan werden, die vor Ort zum Klimaschutz beitrügen. Er bat darum, den Beschlussvorschlag unter 2. wie folgt zu ergänzen: „Mit dem Masterplan Energiewende aus 2017 wird der für den Kreis bestehende Klimaschutzplan fortentwickelt."

Abg. Anschütz schloss sich dem Dank an die Verwaltung an. Nun könne man sehen, welche Maßnahmen ihre Fraktion immer wieder gefordert habe und welche davon umgesetzt würden. Dennoch sei noch sehr viel zu tun. Der Aussage, Klimaschutzmaßnahmen wie z. B. das Dieselfahrverbot gefährde Arbeitsplätze in der Autoindustrie sei entgegenzuhalten, dass das Klima Luft, Wasser und Ernährung umfasse, so dass wichtigere Güter gefährdet seien als Arbeitsplätze. Das Maßnahmenprogramm sei aus Sicht ihrer Fraktion daher erfreulich. In den Maßnahmenkatalog bat sie noch folgende Themenbereiche aufzunehmen:

- Erweiterung der zu berücksichtigenden Anzahl der öffentlichen Liegenschaften bei der CO_2-Einsparung bei der Energieverbrauchsabsenkung,
- weiterführende Klimaanpassungsmaßnahmen für Wald, landwirtschaftliche Flächen sowie Grünflächen bei Trockenheit, Dürre, Starkregen, Sturzflut und Hochwasser.

Hinsichtlich des Beschlussvorschlages bat sie unter Punkt 3. zu ergänzen, dass der Ausschuss die Grundlage sehe für die Weiterentwicklung der gemeinsamen Zusammenarbeit für einen akteursübergreifenden Klimaschutz im Rhein-Sieg-Kreis bei gleichzeitiger Berücksichtigung und Verwertung von zur Verfügung stehenden den Kreis betreffenden Daten.

Abg. Albrecht führte weitere Änderungswünsche an. Zu Punkt 1. des Beschlussvorschlages schlug er folgende Formulierung vor: „Der Klimawandel ist derzeit die größte Herausforderung, der sich Politik, Staat und Gesellschaft gegenübersteht." Der Klimawandel stelle durchaus eine existenzielle Bedrohung für die Menschheit dar, z. B. wenn durch unwetterbedingte Missernten die Ernährungsgrundlage gefährdet sei. Das sei für ihn derzeit die größte Herausforderung. Unter Punkt 3. würde er gern die Möglichkeiten des Kreises ein wenig positiver darstellen. Mit der vorgeschlagenen Formulierung werde impliziert, dass der Kreis nur sehr begrenzte Möglichkeiten habe. Daher schlage er folgende Formulierung vor: „Der Kreistag ist willens im Rahmen seiner Möglichkeiten alle Anstrengungen zu unternehmen in Richtung Verbesserung des Klimaschutzes."

Zu Anhang 3 (Maßnahmenprogramm) führte er Folgendes aus:

- Zur Präambel rege er im Hinblick darauf, dass stets eine Abwägung der Interessen sowie aller Schutzgüter vorzunehmen sei, an, zusätzlich zum Vorbehalt der entsprechenden Haushaltsbeschlüsse die Formulierung „*und einer sozialverträglichen Ausgestaltung"* zu

ergänzen.

- Zu Punkt 1. führte er aus, dass in den Fällen wo z. B. Photovoltaik nicht greife, durchaus eine Begrünung der Dächer und Fassaden in Frage käme, d. h. Nutzung weiterer Dach- und Fassadenflächen für Photovoltaik oder ggf. alternativ für eine Begrünung.
- Zu Punkt 3. regte er an, konkrete Fördermöglichkeiten zu prüfen, z. B. durch Förderprogramme auf Landes- oder Bundesebene oder anderer Sponsoren, wie etwa der Umweltstiftung der Kreissparkasse.
- Zu Punkt 4. merkte er an, dass die SPD das jetzige Verkehrssystem VRS als nicht besonders nachhaltig einstufe und für zu teuer halte, was viele abschrecke. Daher rege er an, hinter dem Wort „einfaches“ noch das Wort „preisgünstiges“ einzufügen. Der Kreis solle sich für ein einfaches, preisgünstiges und entfernungsorientiertes Tarifsystem einsetzen.
- Unter Punkt 5. solle die Verwaltung verpflichtet gebeten werden, mit den 6 linksrheinischen Kommunen des RSK zu reden. Daher schlage er als Satz 2 folgende Formulierung vor: „Insbesondere soll eine verstärkte Kooperation mit den 6 linksrheinischen Kommunen angestrebt werden.“ Es könnten sich schließlich über das eigentliche Programm Energieberatung hinaus noch weitere Kooperationsmöglichkeiten ergeben. Ihm sei daran gelegen, dass die 6 linksrheinischen Kommunen kein Eigenleben führten, sondern möglichst der Agentur beiträten.

SkB Smielick lobte die ausführliche Verwaltungsvorlage. Es hätte seiner Ansicht nach in diesem Zusammenhang allerdings auch einmal als beispielhaft hervorgehoben werden können, dass 15 % der Fläche des Rhein-Sieg-Kreises unter Naturschutz stehe. Zum Maßnahmenkatalog trug er folgende Anregungen vor:
Unter Punkt 8. des Maßnahmenkataloges solle ein Hinweis aufgenommen werden, dass hinsichtlich der kreiseigenen Liegenschaften auch ein Augenmerk auf die Versiegelung zu legen und nach Möglichkeit flurstückscharf auszuweisen sei. Im Hinblick auf Starkregenereignisse, von denen der Rhein-Sieg-Kreis betroffen sei, müsse aus Gründen der Vorsorge jede weitere Versiegelung von Flächen nach Möglichkeit vermieden werden.
Des Weiteren unterstütze er die Anregung des Abg. Albrecht hinsichtlich der Begrünung von Dachflächen. Das werde zwar nicht überall möglich sein, aber vor dem Hintergrund des Klimawandels und der Starkregenereignisse halte seine Fraktion dies ebenfalls für sinnvoll.

Abg. Rothe erklärte, dass seine Fraktion die Meinung vertrete, dass der anthropogene Anteil am Klimawandel unbedeutend sei. Tatsache sei, dass die Temperaturen in der Arktis und Antarktis sänken. Die bisherigen Maßnahmen zum sogenannten Klimawandel hätten Deutschland die höchsten Strompreise in Europa beschert und würden künftig sehr wahrscheinlich eine Deindustrialisierung nach sich ziehen. Man müsse fossile Kraftwerke vorhalten, weil die sogenannten regenerativen Energien Schwankungen unterlägen und die Grundlast überhaupt nicht abdecken könnten. Das Ganze sei seines Erachtens ein Irrweg. Er erkenne jedoch an, dass im Anhang 3 der Vorlage (Maßnahmenprogramm) positive Ansätze für die rationale Verwendung von Ressourcen vorhanden seien.

SkB Schön führte aus, dass er in der Umweltforschung seit 1972 studiert und gearbeitet habe. Bereits Ende der 1970er Jahr sei nach Stand von Wissenschaft und Forschung klar gewesen, dass es einen menschengemachten Klimawandel gebe. Lediglich über Ausmaß und Geschwindigkeit sei man sich nicht im Klaren gewesen. Es sei erschreckend, dass unter Einfluss der Lobbyisten der Fossilindustrie diese Erkenntnis in Frage gestellt werde. Es sei lächerlich, die Forschungsergebnisse einer Mehrheit von unbestreitbar seriösen Wissenschaftlern in Frage zu stellen.
Die vorliegende Verwaltungsvorlage sei nicht zu kritisieren, außer dass es ihm zu langsam gehe. Er rege an, die CO_2-Bilanz von 2018 nochmals zu überarbeiten, da diese von zu vielen Allgemeinannahmen ausgehe und nicht die realistischen und lokalen Randbedingungen

berücksichtige, insbesondere im Hinblick auf Verkehr und Stromerzeugung.

Abg. Hoffmeister erklärte, dass es zwar grundsätzlich sinnvoll sei, sich mit den von Abg. Rothe geäußerten Ansichten zu befassen, da zu viele Menschen darauf hereinfielen. Dies sei jedoch nicht der richtige Moment. Vielmehr sei es für ihn ein Feiertag zu erleben, wie die Verwaltung ein solches Papier auf den Tisch lege, und im Ausschuss hierzu konstruktive Anregungen vorgetragen würden. Er sei stolz, dass eine solche zielführende Diskussion im Rhein-Sieg-Kreis funktioniere.

Abg. Schmitz wies darauf hin, dass die Diskussion zeige, dass man sich in einem laufenden Prozess befinde. Der vorgeschlagene Maßnahmenplan sei kein starres Gebilde, sondern ein Plan, der sich immer weiter fortentwickle. Die Hinweise von GRÜNEN, SPD und FDP seien daher als zielführend und sinnorientiert anzuerkennen. Es gehe darum, gemeinsam das Beste für die Heimat zu erreichen mit den Möglichkeiten, die man habe und das auch mit vollem Einsatz. Deswegen rege er an, die vorgetragenen Anmerkungen zu übernehmen. An Abg. Albrecht gewandt merkte er an, dass im Hinblick auf die Energieagentur das von ihm vorgeschlagene Kooperationsmodell als solches aufgrund der Satzung nicht umsetzbar sei. Es stünde jedoch außer Frage, dass die linksrheinischen Kommunen jederzeit herzlich zur Mitwirkung und zum Beitritt eingeladen seien.

SkB Smielick regte an in dem Maßnahmenkatalog unter Punkt 1.zu ergänzen, dass die Verwaltung verstärkt auf digitale Information und Minimierung des Materialaufwandes setze. Des Weiteren sollten immissionsarme Veranstaltungsformate auch für die Gremienarbeit gewählt werden. Dezernent Schwarz schlug hierfür unter Nr. 1 des Maßnahmenplans ergänzend eine allgemeiner gefasste Formulierung vor, der SkB Smielick zustimmte.

Hinsichtlich der Anregung der Abg. Anschütz merkte Abg. Schmitz an, dass der Teilsatz hinsichtlich der Berücksichtigung und Verwertung von zur Verfügung stehenden Daten inhaltlich bereits im Maßnahmenplan enthalten und daher entbehrlich sei. Abg. Hoffmeister bat darum, dann aber im Maßnahmenplan darauf hinzuweisen, dass es ein Datenkompendium des Region Köln/Bonn e. V. gebe. Es sei wichtig darauf hinzuweisen, dass der Kreis sich auf diese Daten sowie auf die des LANUV beziehe. Dezernent Schwarz schlug vor, diesen Hinweis im Maßnahmenplan unter Nr. 7 aufzunehmen.

Zu dem von Abg. Anschütz angeregten zusätzlichen Punkt 9. Landwirtschaft und Wald wies Abg. Albrecht darauf hin, dass der Kreis aufgrund seiner begrenzten Möglichkeiten allenfalls eine moderierende Funktion haben könne. Er bat darum, dies in der Formulierung zu berücksichtigen.

Vorsitzender Abg. Dr. Griese ließ sodann über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.